



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	24.10.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.11.2023

I. Beschlussvorschlag

Die Vertreter*innen des Gemeinderates im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim am 30.11.2023 zuzustimmen.

II. Sachverhalt und Begründung

Hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts und der Darstellung der Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“ verwiesen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Planteil vom 31.07.2023

Vorläufige Begründung vom 31.07.2023

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung jeweils vom 31.07.2023.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“ gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Frankenhardt möchte mit der Ausweisung geeigneter Flächen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen einen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Maßgeblich für die Flächenbewertung war der Kriterienkatalog zur „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ der Gemeinde.

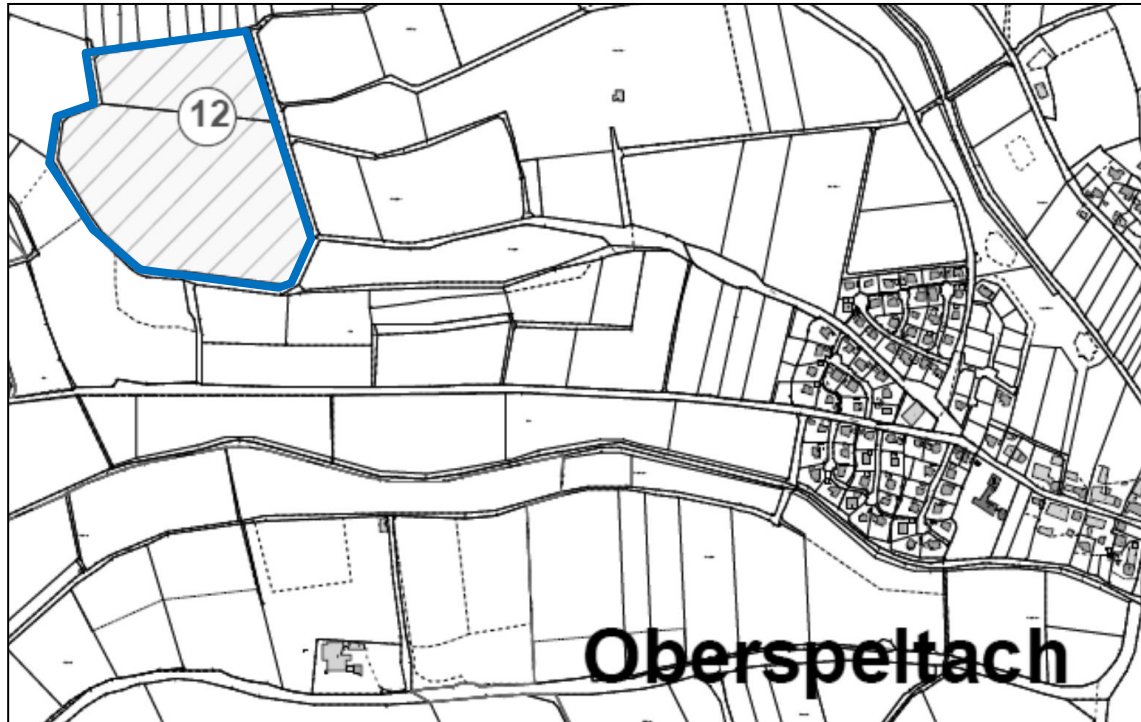


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. **Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern. Die bauplanungsrechtliche Entscheidung und Abwägung der Maßnahme ist hoheitliche Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.



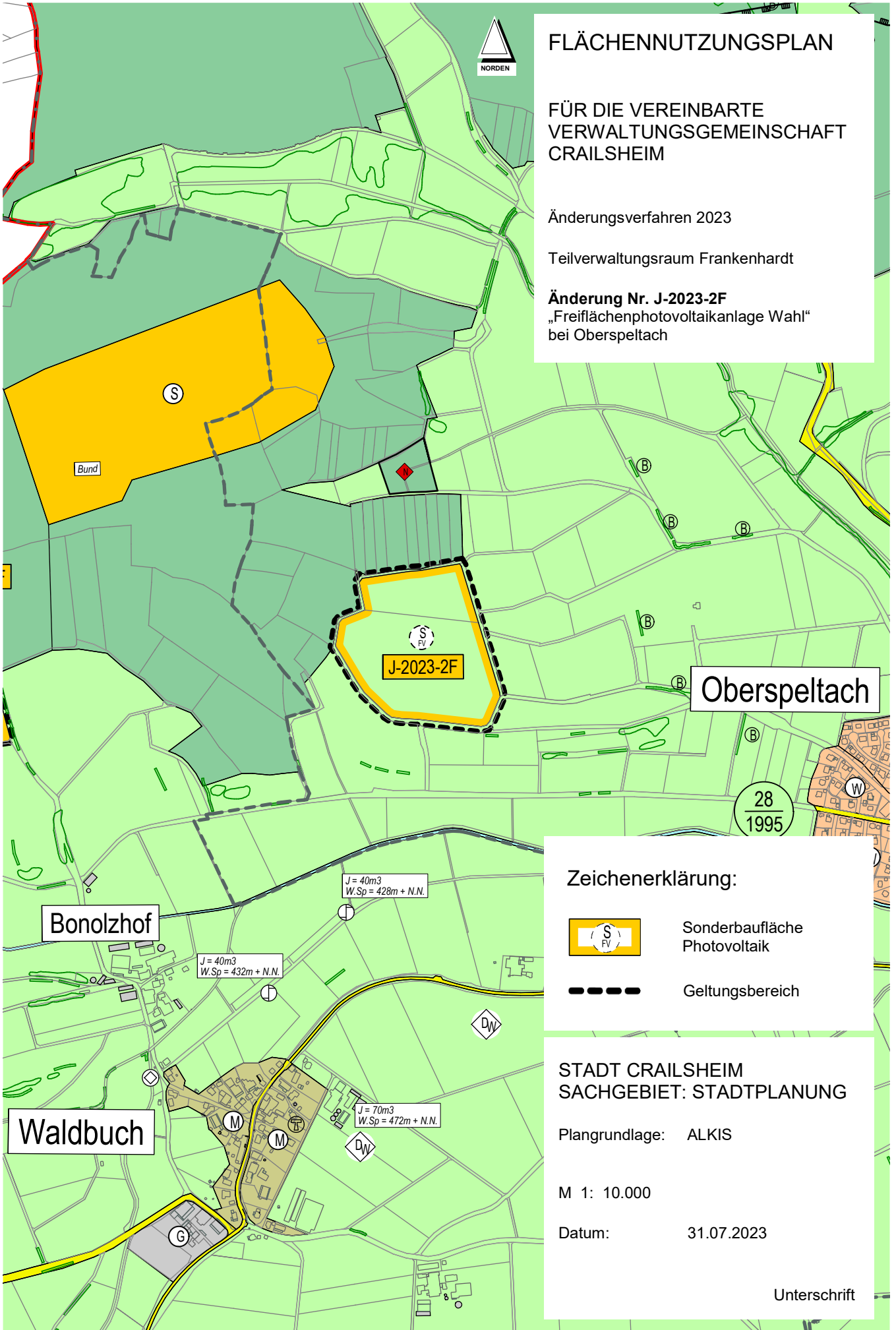
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FÜR DIE VEREINBARE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
CRAILSHEIM

Änderungsverfahren 2023

Teilverwaltungsraum Frankenhardt

Änderung Nr. J-2023-2F
„Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“
bei Oberspeltach



Zeichenerklärung:



Sonderbaufläche
Photovoltaik



Geltungsbereich

STADT CRAILSHEIM SACHGEBIET: STADTPLANUNG

Plangrundlage: ALKIS

M 1: 10.000

Datum: 31.07.2023

Unterschrift

Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“ Vorläufige Begründung

Stand: 31.07.2023

Parallelverfahren

Es handelt sich um eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Lage und Größe

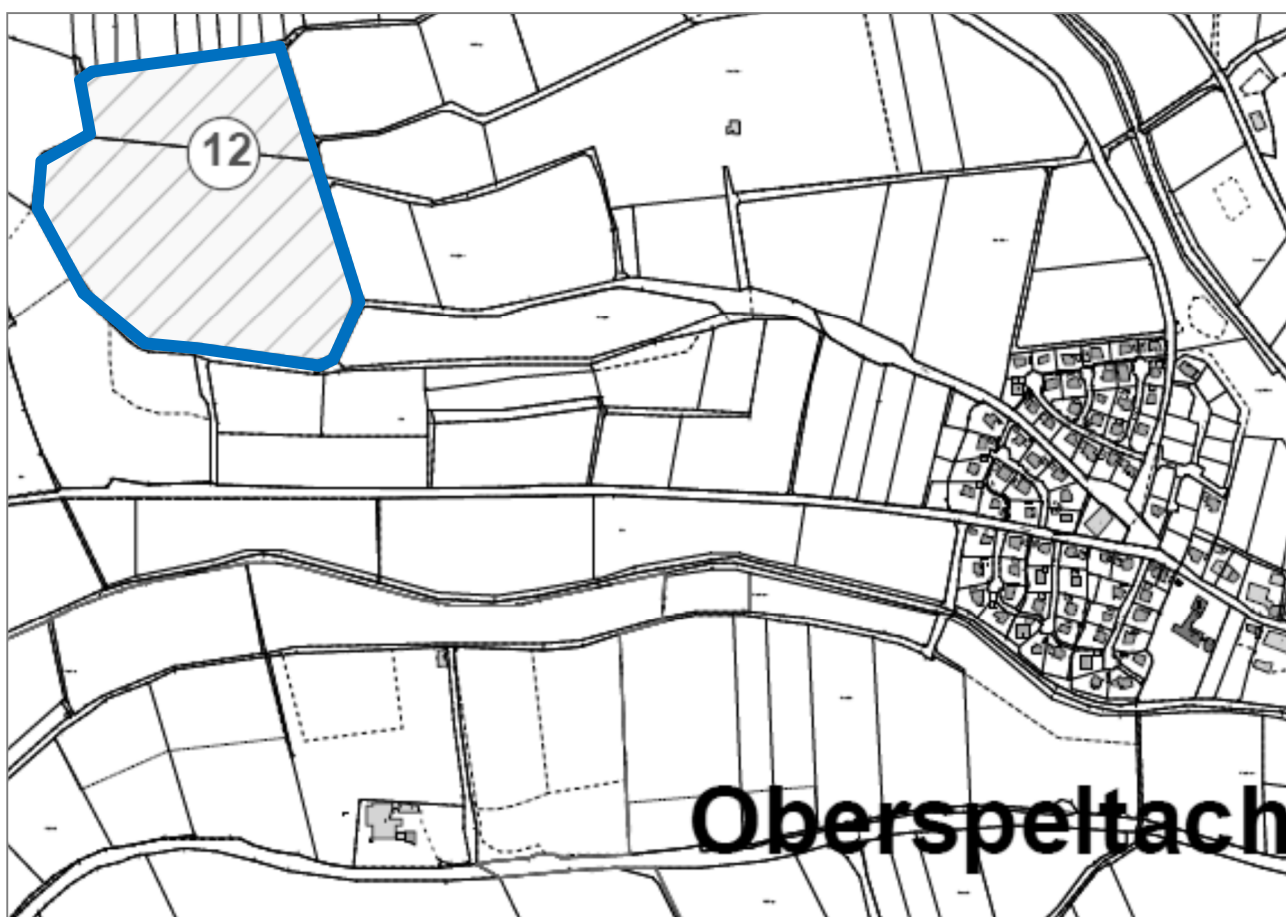


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

Das Plangebiet befindet sich westlich des Frankenhardter Teilorts Oberspeltach. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke Nr. 2610 und 2620, Gemarkung Oberspeltach, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,8 ha.

Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Das Plangebiet kann wie folgt kurz beschrieben / bewertet werden:

- Sichtbarkeit nur vom Burgbergturm,
- Fläche liegt auf einer Anhöhe,
- im Norden grenzt Wald an,
- Ackerfläche.

Entsprechend dem Kriterienkatalog zur „Standortsuche Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ wurde die Fläche als geeignet eingestuft.



Abbildung 2: Blick auf die Fläche



Abbildung 3: Blick nach Südwesten

Bisherige Planungen

Flächennutzungsplan

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.

Da die geplante bauliche Nutzung von den Festsetzungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese kann im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Gegenüberstellung Bestand und Planung

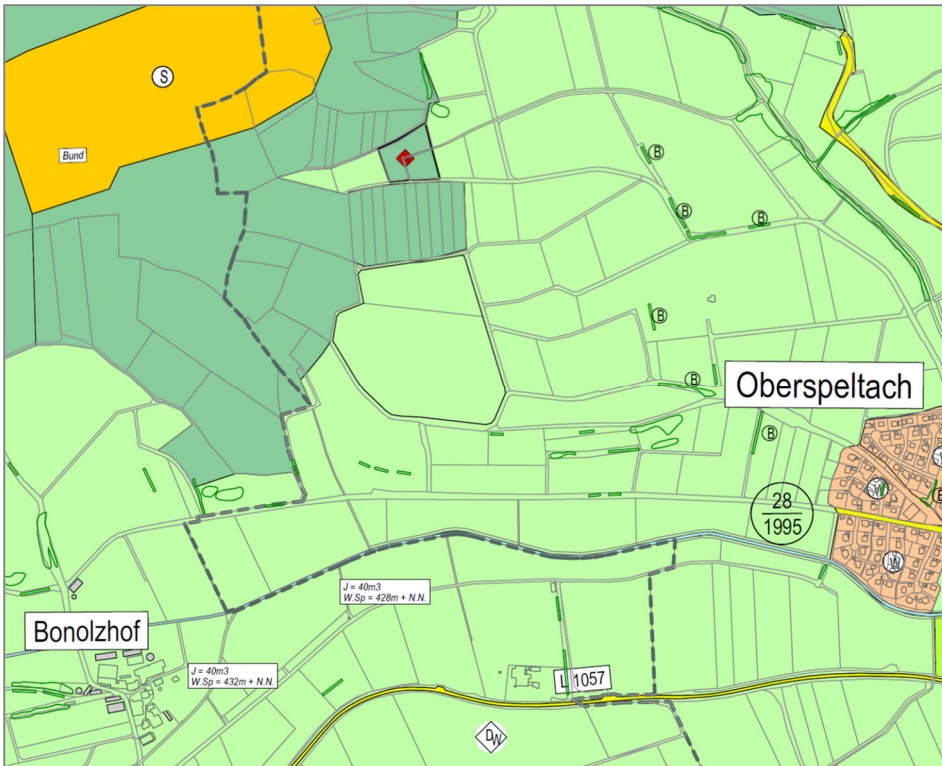


Abbildung 4: Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, unmaßstäblich

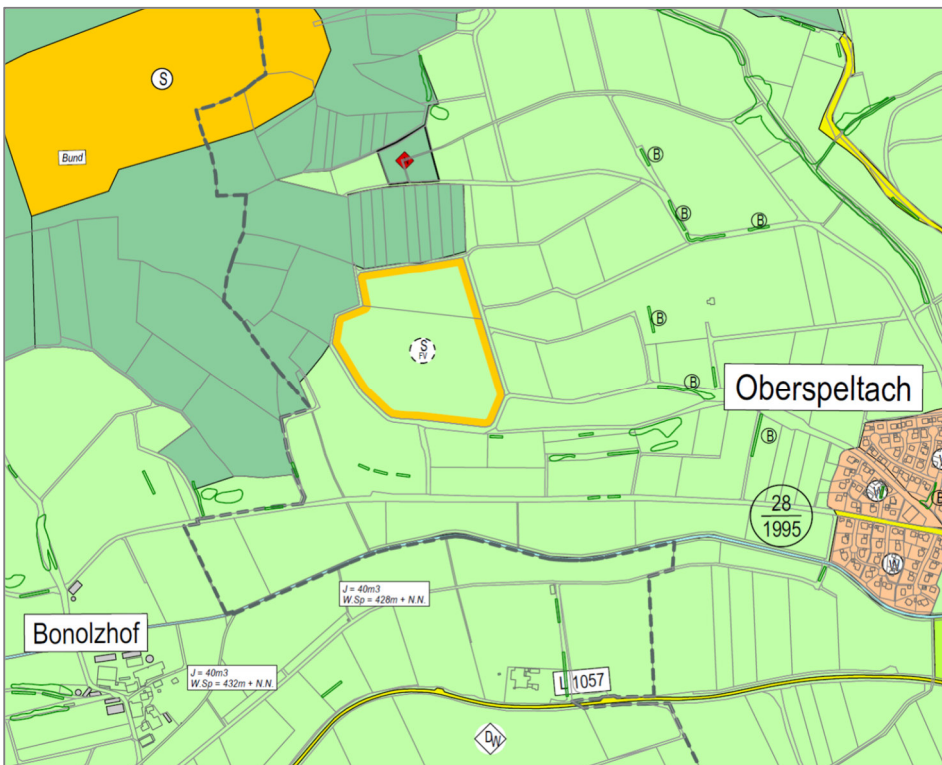


Abbildung 5: Geplante Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-2F, unmaßstäblich

Umweltbelange

Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.

Aufgestellt:

Stadtverwaltung Crailsheim

Ressort Stadtentwicklung

Sachgebiet Stadtplanung

Crailsheim, den 31.07.2023

.....
Andreas Groß M. Eng.